

B-2025-1044-00194

Wildon, 28.08.2025

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom **11.08.2025** hat **Philip Reinprecht, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der (nachträglichen) Baubewilligung für die Bauvorhaben **Neubau Wirtschaftsgebäude, Kamin, Klimaanlage DAIKIN RZASG-MY, Nutzung für Lager und Werkstatt** auf dem Grundstück Nr. .50, EZ 66427/00027, KG 66427 KG Stocking, Stocking 32, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Dienstag, den 16.09.2025, um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Stocking 32** angeordnet.  
Verhandlungsleiter: Mag. OFNER Hermann

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Philip Reinprecht, 8410 Wildon  
Grundeigentümer: Andreas Kurzmann, 8410 Wildon

Verfasser Projektunterlagen: building solutions Baumanagement Siener KG, 8413 St.  
Georgen an der Stiefing

Nachbarn: Werner Nestl, 8403 Lang  
Eleonore Nestl, 8403 Lang  
Klaudia Maier, 8410 Wildon  
Walter Mayerhofer, 8410 Wildon  
Maria Mayerhofer, 8410 Wildon  
Josef Adler, 8410 Wildon  
Johann Eder, 8410 Wildon  
Annemarie Kurzmann, 8410 Wildon  
Manuela Kurzmann, 8410 Wildon  
Land Steiermark, 8010 Graz, ABT 16 Verkehr, BBL  
Südwest-Stmk, Abt. Straßenbau  
Martin Höller, 8332 Eichkögl

Sonstige: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz  
Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon

Sachverständige: Rfkm. Werschitz Stefan, 8410 Wildon (Brandschutz)  
DI KARL Andreas, 8410 Wildon (Bautechnik)

Aushang Amtstafel Wildon  
Ausgehängt am 28.08.2025 Aushang bis 16.09.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister  
Mag. Hermann OFNER